



## **Ausschuss für Frauenpolitik**

### **14. Sitzung (öffentlich)**

21. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** beschließt der Ausschuss auf die Bitte der SPD-Fraktion hin, die Anträge unter Punkt 6 „Den Menschen in den Mittelpunkt stellen - Psychiatrieversorgung in NRW weiterentwickeln und ganzheitlich ausrichten“ und „Psychische Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln - durch verstärkte Aufklärung und niedrigschwellige Angebote zur Entstigmatisierung beitragen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

1

### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

Vorlage 14/621 (Erläuterungsband zu Einzelplan 15)

Vorlage 14/640 (Erläuterungen zur Beilage 2 zu Einzelplan 15)

a) Einzelplan 15: Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

b) Beilage 2 zu Einzelplan 15: Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

- Einführungsbericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Laschet entgegen und beginnt mit der Aussprache.

## 2 **Zwangsheirat ächten - Opfer unterstützen - Zwangsehen vorbeugen** 10

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/198

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/252

In Verbindung damit:

### **Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen ergreifen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/1985 - Neudruck

Sowie:

### **Zwischenbericht zum Handlungskonzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Zwangsheirat**

Vorlage 14/583

- Bericht des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
- Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der Grünen-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.



**6 Verschiedenes**

28

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, sich an der Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich zu beteiligen. Die Frage zur Geschäftsordnung der Abgeordneten Barbara Steffens (GRÜNE), ob ein Antrag auf Durchführung einer Pflichtsitzung durch die Ausschussmehrheit abgelehnt werden kann, soll bis zur Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz am 18. Oktober 2006 geklärt sein.

\*\*\*\*\*

#### 4 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2063

Ausschussprotokoll 14/239

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

**Vorsitzende Elke Rühl** teilt mit, am 21. Juni 2006 sei der Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe am 24. August eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, an der sich der Ausschuss für Frauenpolitik nachrichtlich beteiligt habe. Das Wortprotokoll zur Anhörung liege als Ausschussprotokoll 14/239 vor.

**Gerda Kieninger (SPD)** sagt, in dem Hochschulfreiheitsgesetz würden die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sehr eingeschränkt. Sie seien nicht mehr in den entscheidenden Gremien der Hochschulen vertreten, sodass sie die Hochschulpolitik nicht mehr konkret begleiten und entsprechend mitgestalten könnten. Hinzu komme, dass für diesen Bereich keine Finanzmittel mehr im Haushaltsplan vorgesehen seien. Insofern werde ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Gerda Kieninger (SPD) an. Sie habe bei der Anhörung nicht das Gefühl gehabt, dass Gender-Mainstreaming in irgendeiner Form in dem Hochschulfreiheitsgesetz verankert sei. Sie verstehe nicht, dass man die Gleichstellungsbeauftragten in dem Maße in ihren Rechten beschneide und aus den Gremien heraushalte. Die Landesregierung habe noch keine Antwort darauf gegeben, warum dies geschehe. Insofern werde auch sie den Gesetzentwurf ablehnen.

**Maria Westerhorstmann (CDU)** begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Ihre Fraktion halte die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für sehr wichtig. Von daher habe man noch Informationsbedarf, weshalb sie darum bitte, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** sagt, eine Schlechterstellung der Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulbetrieb könne sie nicht erkennen. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass erstmals ein Stimmrecht vergeben werde und darüber hinaus die beratende Beteiligung im Hochschulrat. Dies sei mehr als in der Vergangenheit. Sie habe bereits unter Tagesordnungspunkt 1 ausgeführt, dass 15 % des Innovationsfonds für frauenspezifische Angelegenheiten zur Verfügung gestellt würden. Darüber hinaus wisse man, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren eher steigen werde als statisch sein. Die Abgeordnete plädiere dafür, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** weist darauf hin, dass laut Gesetzentwurf die Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulrat nicht stimmberechtigt, sondern ausgeschlossen seien.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** stellt richtig, dass dies in der Diskussion sei, und zwar bereits seit längerem und auch öffentlich. Von daher sollten die weiteren Beratungen dem federführenden Ausschuss überlassen werden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschließt der **Ausschuss**, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

## 5 Das NRW Ziel-2-Programm 2007-2013: EFRE- und ESF-Förderung konsequent und zukunftssichernd ausgestalten

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2108

- Bericht der Landesregierung
- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

**Vorsitzende Elke Rühl** teilt mit, am 22. Juni 2006 sei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung unter anderem an den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen worden. Zu diesem Beratungsgegenstand sei von der antragstellenden Fraktion ein Bericht der Landesregierung erbeten worden.

**MDgt'in Claudia Zimmermann-Schwartz (MGFFI)** trägt vor:

Die EU wird dem Land Nordrhein-Westfalen für die neue Förderphase der Strukturfonds rund 1,8 Milliarden € zur Verfügung stellen. Aufgrund der nationalen und privaten Kofinanzierung wird sich dieser Betrag noch verdoppeln. Das ist viel Geld, um zu gestalten. Von daher können wir das Interesse gut verstehen, sich darüber zu verständigen, wie es in den neuen Förderperioden aussehen soll. Für den Frauenausschuss muss es um die Frage gehen, welchen Beitrag die beiden Fonds EFRE und ESF zukünftig leisten können, um mehr Chancen für Frauen und Männer im Beruf zu schaffen. Natürlich sieht sich das Frauenministerium in der besonderen Verantwortung, für die Beachtung des Querschnittsziels Chancengleichheit zu sorgen.

Ich möchte nun auf die Kritik von Frau Steffens eingehen. Ich bin die Letzte, die nicht anerkennt, welche Arbeit die Regionalstellen geleistet haben. Aber zu glauben, dass die Regionalstellen den Part hatten, die Programmgestaltung zu beeinflussen, sei es in der vergangenen Förderperiode oder in der neuen Förderperiode, das ist eine Verkennung der Rollen und vielleicht eine gewisse Unkenntnis der